

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 684 I - Huckingen - für einen Teilbereich zwischen Pösgesweg und "An der Schanzenbrücke".

Die Entsorgung des gesamten Planbereiches über einen Kanal mit Anschluß an den Sammler in der Kaiserswerther Straße würde zu einer Überlastung dieses Sammlers führen. Deshalb ist es erforderlich, die Entsorgung dieses Bereiches sowohl über die Kaiserswerther Straße als auch über die Straße "An der Schanzenbrücke" durchzuführen.

Die Verlegung des Kanals in der Trasse des Pösgesweges hätte den Bau eines neuen Kanalschachtes mit erheblichen Kosten notwendig gemacht. Der Kanal des Pösgesweges soll deshalb an einen bestehenden Schacht angeschlossen werden, das bedeutet aber, daß der Kanal durch eine im Bebauungsplan festgesetzte Grünfläche geführt und einige Birken gefällt werden müßten.

Um das Fällen von weiteren Birken für den Anschluß des Pösgesweges an die Straße "An der Schanzenbrücke" zu vermeiden, soll der Bebauungsplan vereinfacht geändert und die Trasse des Pösgesweges so verlegt werden, daß sie der Kanaltrasse folgt.

Diese Begründung gehört zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 684 I - Huckingen -.

Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Diese Absichtsbegründung ist zugleich Entscheidungsbegründung im Sinne des § 9 (8) Bundesbaugesetz und wurde am 02. April 1984 vom Rat der Stadt beschlossen.

Duisburg, den 26. Juni 1984

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung



Giersch
Giersch
Beigeordneter

9/2